

Maria Häußl

Wenn aus Unterscheidung Scheidungen werden.

Zur Mischehendiskussion in den Büchern Esra und Nehemia

1 Das Problem: „Sie haben sich nicht ferngehalten von den Völkern der Länder.“

Wer gehört in nachexilischer Zeit zu Israel? Auf diese Frage antwortet im Alten Testament ein vielstimmiger Chor, dessen Stimmen von partikularistischen bis universalistisch öffnenden Positionen reichen. Verschiedene alttestamentliche Texte votieren dabei auch für Endogamie. Die Bücher Esra und Nehemia gehen – so die gängige Forschungsmeinung – sogar noch einen Schritt weiter und plädieren für die Auflösung von Mischehen im nachexilischen Jerusalem. Dem Priester und Schriftgelehrten Esra und dem Statthalter Nehemia – beides zentrale Gestalten der nachexilischen Zeit – werden in den Texten Esr 9.10 und Neh 10.13 entsprechende Anstrengungen attestiert.

Soziologisch betrachtet befasst sich die in der Exegese als „Mischehenfrage“¹ bekannte Thematik mit dem Phänomen von Exogamie bzw. Heterogamie, d. h. mit Heiraten außerhalb der eigenen Gruppe. Die endogame Ehe stellt in den meisten Gesellschaften den „Normalfall“ dar, sie sichert den Zusammenhalt und das Überleben der eigenen Gruppe. Heterogame Ehen sind dann attraktiv, wenn die Bindung zur eigenen Gruppe nicht stark ausgeprägt ist und wenn eine solche Ehe einen sozialen Aufstieg verspricht [1]. Ob Eheschließungen als heterogam wahrgenommen werden, hängt davon ab, welche Differenzen und Grenzen zwischen einzelnen Gruppen als bedeutsam für eine Eheschließung qualifiziert werden.

Gemeinhin wird angenommen, dass im Palästina der persischen Zeit eine Misch-

bevölkerung lebte, „deren Vorfahren aus Juda sowie dem ehemaligen Nordreich und aus den philistäischen und edomitischen Nachbarvölkern, die in exilischer Zeit ihre Gebiete auf das Gebiet des ehemaligen jüdischen Reiches ausgeweitet hatten, stammten“ [2]. Die Kenntnisse der politischen Geschichte und die archäologischen Funde [3] machen es wahrscheinlich, dass Juda an den Kulturen des östlichen Mittelmeeres partizipierte, persische Einflussnahme vorhanden war, aber auch autochthone Traditionen weiter bestanden. Informationen zu den geltenden Heiratsregelungen (mit Ausnahme von Inzestverboten) liegen uns aus dieser Zeit und Region nicht vor.

Anhand der einschlägigen Textstellen in Esr 9.10 und in Neh 10.13 wird den Begründungszusammenhängen für die Ablehnung von „Mischehen“ nachgegangen.² Denn offensichtlich verstoßen bestimmte Ehen gegen Heiratsregeln, denen die für die Bücher Esra und Nehemia verantwortliche Gruppe entscheidende Bedeutung beimisst. So ist zu fragen, welche Differenzen und welche Unterschiede geltend gemacht, welche Autoritäten herangezogen werden. Welche Autorität besitzt etwa die Tora?³ Welche

¹ Auf die Problematik des Terminus „Mischehe“ soll hier nicht näher eingegangen werden.

² Die nachfolgend zitierten hebräischen Texte wurden von der Verfasserin übersetzt. Die Rekonstruktion der historischen Vorgänge steht nicht im Vordergrund. Vgl. hierzu [4].

³ Das hebräische Wort *tora* (andere Schreibweise: Thora) meint ursprünglich „Weisung, Gesetz“. Als schriftliche Tora des Mose verstehen die späten Schriften des Alten Testaments, zu denen auch die Bücher Esra und Nehemia zu rechnen sind, in der Regel den Pentateuch, also die Bücher Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium.

Der Beitrag untersucht die Mischehenproblematik in den Büchern Esra und Nehemia unter der Fragestellung, wie das Verbot von Mischehen begründet wird.

Eine Durchsicht der Texte Esr 9.10, Neh 10,29-32 und Neh 13 ergibt, dass nicht die Scheidung der Mischehen fokussiert ist, sondern dass vielmehr ein Exogamieverbot im Mittelpunkt steht und ausführlich begründet wird. Dieses Exogamieverbot soll gegen anderslautende Positionen als zentral für das nachexilische Israel anerkannt werden, da es wesentlicher Bestandteil eines Heiligkeitskonzeptes ist, das auf der Trennung von den anderen Völkern beruht. Begründet werden dieses Heiligkeitskonzept und das Exogamieverbot als Gebote der Tora. Die Bücher Esra und Nehemia betreiben aber nicht einfach eine Auslegung der Tora, sie berufen sich auf eine lebendige Tradition, um in nachexilischer Zeit eine neue Identität zu schaffen. Neben der Prophetie und zentralen Gestalten wie Salomo erscheint die schriftliche Tora als ein (neuer) Träger dieser Tradition.*

The paper examines the crisis of intermarriage in the books of Ezra and Nehemiah and explores the reasons for denying intermarriage.

A close reading of the texts Esr 9.10, Neh 10,29-32 and Neh 13 shows that the focus of the texts is not divorce but the refusal of intermarriage. Contrary to other opinions, this refusal of intermarriage should be acknowledged as a central element of the identity of Israel in the post-exilic period. It is part of a holiness concept demanding the separation of Israel from all other nations. Even though the holiness concept is understood as a commandment of the torah, the books of Ezra and Nehemiah not only interpret the torah, but also refer to a living tradition based upon prophecy, central figures such as Salomo and the written torah (possibly as a new component).*

Bedeutung kommt kultischen Kategorien oder einer ethnischen Zuordnung zu?

2 Die Texte: Esr 9,1–4, Esr 9,10–12, Esr 10, Neh 10, 29–32, Neh 13,1–3 und Neh 13,23–31

Dem Priester Esra wird in *Esr 9, 1–4* berichtet, dass sich Priester und Leviten sowie ganz Israel Frauen aus „den Völkern der Länder“ zu Ehefrauen genommen haben:

„1 Als dies abgeschlossen war, teilten mir die Oberen mit: Das Volk Israel, die Priester und die Leviten haben sich nicht ferngehalten von den Völkern der Länder und entsprechend nicht von ihren abscheulichen Bräuchen, nämlich der Kanaanäer, der Hetiter, der Perisiter, der Jebusiter, der Ammoniter, der Moabiter, der Ägypter und Amoriter.

2 Denn sie nahmen von ihren Töchtern für sich und ihre Söhne, so dass sich der heilige Same mit den Völkern der Länder vermischte. Das Handeln der Oberen und der Beamten war bei diesem Treubruch zuerst.

3 Als ich dies hörte, zerriss ich meine Kleider und mein Obergewand. Ich raupte die Haare meines Kopfes und meines Bartes und setzte mich erschüttert nieder.

4 Um mich versammelten sich alle, die vor den Worten des Gottes Israels wegen des Treubruchs der Gola Angst hatten, während ich erschüttert bis zur Abendopfergabe dasaß.“

In einseitig männlicher Perspektive kritisiert der Text die Ehen mit Frauen aus anderen Völkern. Der betroffene Kreis der Ehemänner umfasst mit Oberen, Beamten, Priestern und Leviten die führenden und Verantwortung tragenden Gruppen in Jerusalem. Unklar bleibt, inwiefern die Mischehenfrage nur ein Problem derjenigen Israeliten darstellt, die aus dem Exil zurückgekehrt sind, da ein Teil der Texte von der Gola, andere aber von „ganz Israel“ sprechen.⁴

Der Terminus „Völker der Länder“⁵ spiegelt vermutlich das nachexilische Bewusstsein wider, im persischen Vielvölkerreich zu leben und darf nicht mit den „Völkern des Landes“ Palästina gleichgesetzt werden. Die nachfolgende Völkerliste präzisiert die „Völker der Länder“ im ethnischen Sinne, ist aber im perserzeitlichen Palästina anachronistisch und wohl nur intertextuell als Rückgriff auf autoritative Texte zu erklären. Denn ähnliche Völkerlisten sind mehrfach in alttestamentlichen Texten zu finden. Aufgrund der vergleichbaren Kontexte ist vor allem auf Dtn (Deuteronomium) 7,1, Ex (Exodus) 34,11 und Ri (Richter) 3,5 zu verweisen.⁶

Der Text kritisiert die „Mischehen“ als Vermischung des heiligen Samens und als Treubruch gegenüber Gott und führt damit kultische und theologische Begründungen an. Ein expliziter Verweis auf eine autoritative Schrift fehlt, wenngleich die Völkerliste indirekt auf eine als autoritativ anerkannte Tradition verweist. Zentraler Begründungshorizont ist ein kultisches Konzept der Heiligkeit, das hinter dem Vorwurf, heiligen Samen vermischt zu haben, und der Forderung „sich fern zu halten“ steht. Dies bestätigen auch Neh 13,3 und Neh 13,30, in denen von der Trennung bzw. der Reinigung von allen Mischvölkern und allem Ausländischen gesprochen wird. Als positive Alternative zu „sich fern halten“ betonen Lev (Levitikus) 20 die Schlussbestimmungen zum priesterschriftlichen Heiligkeitsetz und Dtn 7,6, dass das Volk JHWH (Jahwe) gehört und daher heilig ist. In den Büchern Esra und Nehemia scheint die Heiligkeit des Volkes gerade durch Mischehen gefährdet zu sein. Denn nur Mischehen werden

als Treubruch gegenüber Gott qualifiziert.⁷ Der Treubruch besteht also nicht darin, dass irgendein Gebot Gottes verletzt wird, sondern darin, dass mit den Mischehen grundsätzlich eine Abwendung von Gott gegeben ist [5].

Dieser Zusammenhang klärt sich weiter im anschließenden Abendgebet Esras, das in *Esr 9,10–12* folgendes Prophetenwort zitiert:

„10 Und jetzt, was sollen wir nach all dem sagen, unser Gott, da wir deine Gebote verlassen haben,

11 die du durch deine Diener, prophetisch begabte Menschen, geboten hast: Das Land, in das ihr kommt, um es zu erben, ist ein abscheuliches Land durch die Abscheulichkeiten der Völker der Länder, durch ihre abscheulichen Bräuche; sie füllten es von einem Ende zum anderen mit ihrer Unreinheit.

12 Jetzt aber gebt eure Töchter nicht ihren Söhnen und nehmt ihre Töchter nicht für eure Söhne. Ihr sollt euch um ihren Frieden und ihr beständiges Wohlergehen nicht sorgen, damit ihr stark werdet, das Gute des Landes genießt und es euren Kindern vererbt auf immer.“

Esra verweist dabei auf die prophetische Tradition und nicht auf die Tora des Mose. Die zitierten Worte sind allerdings als Prophetenworte, die aus dem Kanon der prophetischen Schriften stammen, nicht zu verifizieren. Bei den Worten handelt es sich vielmehr um eine Zusammenstellung von Textanklängen. Besonders Dtn 7,3 mit seinem wechselseitigen Exogamieverbot sowie Lev (Levitikus) 18,24–30 und Dtn 23,7 sind zu nennen. Darüber hinaus enthält Esr 9,10–12 vielfältige Anklänge an weitere Texte, etwa durch die hebräischen Termini *nidda*, „Abscheulichkeit“, und *to'iba*, „abscheulicher Brauch“, die in priesterlichen und deuteronomisch/deuteronomistischen Kontexten zur Verurteilung illegitimer Kultpraktiken verwendet werden.⁸ Durch die Verknüpfung der verschiedenen Textzitate und -anklänge wird eine Begründung des Mischehenverbotes und des Heiligkeitskonzeptes geschaffen, die so in den Ausgangstexten nicht gegeben ist. Denn anders als in Lev 18 ist in Esr 9 „die Unreinheit des Landes an den Personen selbst, statt an bestimmten Handlungen der Personen festgemacht“ [5]. Wenn Esr 9,14 gar von den „Völkern der Abscheulichkeiten“ spricht, wird Abscheulichkeit eine Qualität von Personen. In Dtn 7,1–4 dient das Mischehenverbot dazu, dass Israel nicht zu illegitimen kultischen Praktiken (abscheulichen Bräuchen) verführt wird. In Esr 9,12 wird hingegen mit dem Mischehenverbot eine grundsätzliche Trennung von den „Völkern der Abscheulichkeiten“ gefordert. Damit erklärt sich die Qualifizierung der Mischehen als Treubruch gegenüber Gott und verdeutlicht sich auch das in den Büchern Esra und Nehemia vertretene Konzept von Heiligkeit. Wenn Abscheulichkeit und Unreinheit „den Völkern der Länder/des Landes“ anhaftet, dann kann Heiligung Israels nur durch die Fernhaltung dieser Personen

⁴ Von der Gola sprechen Esr 9,4 und Esr 10,6.7.8.16. Diese Textstellen stehen im Widerspruch zu Esr 9,1, Neh 10,29 und Neh 13,23, die eine solche Einschränkung nicht kennen.

⁵ Esr 9,1.2.11; Neh 9,30; Neh 10,29; 2 Chr (Chronik) 13,9; 2 Chr 32,13.17. vgl. [5, S. 105 f.].

⁶ Vgl. auch Ex 3,8.17; 13,5; 23,23.28; 33,2; Dtn 20,17; Jos (Josua) 3,10;9,1; 12,8; 24,11; Jdt (Judith) 5,16.

⁷ Esr 9,2.4.6; 10,2.6.10; Neh 13,27.

⁸ Weitere „anklingende“ Texte sind etwa Dtn 18,9, Jer (Jeremia) 29,7, Jer 44,4 und Ez (Ezechiel) 36,17.

bzw. durch die Trennung von diesen Personen erreicht werden. Exogamieverbot und Mischehenscheidung sind Vollzüge eines solchen Heiligkeitskonzeptes [5].

Nachdem in Esr 9 der Nachweis geführt wurde, dass Mischehen abzulehnen sind, wird in *Esr 10* ihre Scheidung berichtet. Als Begründungen werden die bereits aus Esr 9 bekannten Argumente angeführt und mit einem Verweis auf die Tora die Schriftkonformität des Vorgehens betont [6]:

„2 Wir waren treulos gegenüber unserem Gott und haben ausländische Frauen aus den Völkern des Landes geheiratet. Jetzt gibt es Hoffnung deshalb für Israel.

3 Lasst uns einen Bund mit unserem Gott schließen, indem wir alle Frauen und die Kinder von ihnen wegschicken nach dem Rat Adonajs und derer, die sich fürchten vor dem Gebot unseres Gottes. Entsprechend der Tora soll verfahren werden.“

Betroffen sind Ehen mit „ausländischen Frauen aus den Völkern des Landes“. Damit wird zwar eine ethnische Kategorie eingeführt, aber nicht durch die Nennung von Gentilicia, d. h. Volks- oder Stammesbezeichnungen, präzisiert. Die geplante Durchführung der Scheidungen vollzieht sich in zwei Schritten: In einer Versammlung aller betroffenen Männer aus Juda und Benjamin wird die Aufforderung zur Scheidung vom Priester Esra kundgetan:

„10 Ihr habt treulos gehandelt und ausländische Frauen geheiratet, so dass ihr die Schuld Israels vermehrt habt.

11 Jetzt aber gebt JHWH, dem Gott eurer Vorfahren, ein Bekenntnis und tut nach seinem Willen. Haltet euch fern von den Völkern des Landes und von den ausländischen Frauen.“

Die Versammlung beschließt, die Betroffenen städteweise zusammen mit den Ältesten und den Richtern der jeweiligen Stadt vor die Versammlung der Oberen treten zu lassen. Die nachfolgende Liste V18–43 führt die Betroffenen nach (kultischen) Ständen gegliedert auf. Überraschenderweise nennt V44 abschließend nicht den Vollzug der Scheidungen, sondern stellt nur fest, dass es sich bei der Liste um die betroffenen Männer handelt, die ausländische Frauen geheiratet hatten. Damit wird die Scheidung der „Mischehen“ in Esr 9.10 nicht explizit festgehalten.

Im Buch Nehemia ist als erster Text zur Mischehenproblematik das Exogamieverbot in Neh 10,31 zu nennen. Neh 10 erzählt von einem Bundesschluss des Volkes mit Gott, der mit einer Verpflichtung auf die Tora einhergeht. In V1–29 sind diejenigen (namentlich) aufgeführt, die den Bund schließen, und resümierend in V29 als solche gekennzeichnet, die sich von den „Völkern der Länder“ (!) fernhalten und sich der Tora Gottes zuwenden:

„29 Der Rest des Volkes, die Priester, die Leviten, die Torwärter, die Sänger, die Tempeldiener, und alle, die sich von den Völkern der Länder fernhalten und der Tora Gottes zuwenden, ihre Frauen, ihre Söhne und ihre Töchter, alle, die erkennen und verstehen,

30 schließen sich ihren führenden Geschwistern fest an. Sie gehen unter Eid und Schwur darauf ein, der Tora Gottes zu folgen, die durch Mose, Gottes Diener, gegeben wurde, und alle Gebote JHWHs, unsres Gottes, seine Rechtssätze und Ordnungen zu befolgen und zu tun:

31 Wir werden unsere Töchter nicht den Völkern des Landes geben und ihre Töchter nicht für unsere Söhne nehmen.

32 Wenn die Völker des Landes ihre Waren und alles Getreide bringen zum Verkauf am Sabbat, werden wir es nicht nehmen am Sabbat und an einem heiligen Tag. Wir werden auf den Ertrag und auf die Schuldforderungen des siebten Jahres verzichten ...“

Das wechselseitig formulierte Exogamieverbot eröffnet in V31 die Gebote der Mose-Tora, auf die man sich verpflichtet. Damit kommt ihm eine herausragende Bedeutung für die Frage nach der Identität des nachexilischen Israel zu und entspricht der vorausgehenden Qualifizierung der Vertragsbeteiligten als solche, die „sich von den Völkern der Länder fernhalten.“ In V32–40 folgen weitere Weisungen mit kultischem und sozialem Inhalt. Die angeführten Gebote lassen sich alle auf Texte aus der (uns bekannten) Tora zurückführen, finden sich dort jedoch nicht in einem einzigen Text zusammengestellt. Im Falle des Exogamieverbotes ist auf den bereits genannten Text Dtn 7,3, aber auch auf Ex 34,11–16 zu verweisen. Im Rahmen dieses Bundesschlusses werden nicht einfach ein oder mehrere Texte aus der Tora zitiert, sondern die Tora zugleich für die eigene Situation aktualisiert. Dieser Umgang mit der Tora bestätigt sich auch in Neh 13, wo von konkreten Umsetzungen der Vertragsverpflichtungen erzählt wird. Das Exogamieverbot ist dabei einmal indirekt tangiert, einmal direkt thematisiert.

So berichtet der Text Neh 13,1–3 von der Trennung Israels und der „Mischvölker“, ohne explizit Scheidungen zu nennen:

„1 An jenem Tag las man dem Volk aus dem Buch Mose vor und fand darin geschrieben, dass Ammoniter und Moabiter auf immer nicht in die Gemeinde Gottes kommen dürfen,

2 denn sie sind den Kindern Israels nicht mit Brot und Wasser entgegengekommen und haben Bileam gedrängt, sie zu verfluchen. Unser Gott hat den Fluch in Segen verwandelt.

3 Als sie die Tora hörten, trennten sie alle Mischvölker von Israel ab.“

Das Buch Mose wird dem Volk – wie es scheint – abschnittsweise vorgelesen. Dem Hören folgt ein konkretes Handeln, das sich an der gelesenen Weisung orientiert. In diesem Fall wurde wohl Dtn 23,4–7 vorgelesen, das zwar nicht wörtlich, aber sinngemäß richtig zitiert ist. Im Anschluss daran trennte man alle Mischvölker von Israel ab. Die kurze Notiz zur Ausführung der Trennung lässt allerdings vieles offen. Welche ethnischen Grenzen als bedeutsam angesehen werden, ist ebenso wenig gesagt, wie auch nicht präzisiert wird, was Trennung meint und ob dabei auch Ehen oder Familienbande zerteilt wurden. Damit scheint der Text weniger die konkrete Ausführung der Trennung berichten, als vielmehr das toragemäße Handeln darstellen zu wollen. Fokussiert ist der Umgang mit der Tora, das Leben mit und entsprechend der Tora.

Der letzte Text Neh 13,23–30 zeigt beispielhaft den Umgang mit dem Exogamieverbot aus Neh 10,30:

„23 Damals sah ich auch jüdische Männer, die Frauen aus Aschdod, Ammon und Moab genommen hatten.

24 Ihre Kinder, eine Hälfte davon, sprach aschdoditisch, sie wussten nicht jüdisch zu sprechen, sondern entsprechend den verschiedenen Völkern.

25 Ich stritt mit ihnen, verfluchte sie, schlug einige Männer von ihnen, raufte ihnen die Haare und ließ sie bei Gott schwören: Ihr gebt eure Töchter nicht ihren Söhnen und nehmt von ihren Töchtern nicht für eure Söhne und für euch.

26 Hat nicht Salomo, der König von Israel, deshalb gesündigt? Unter den vielen Völkern gab es keinen König wie ihn. Geliebt war er von Gott. Gott machte ihn zu König über ganz Israel. Aber auch ihn ließen die ausländischen Frauen sündigen.

27 Und jetzt ist von euch zu hören, dass ihr dieses große Übel begeht und treulos an unserem Gott handelt, indem ihr ausländische Frauen heiratet.



Bild 1. Dreiteiliger Machsor (Gebetbuch zum jüdischen Festtagszyklus), Bodenseeraum, 14. Jh. [9] Darstellung der Moabiterin Rut beim Ehrenlesen und Beschenktwerden durch Boas. Das Buch Rut erzählt die Aufnahme der Moabiterin Rut in die jüdische Lebens- und Glaubensgemeinschaft und bildet als Plädoyer für die Integration Fremder einen Gegenpol zu den Büchern Esra und Nehemia. Bis heute ist das Buch Rut im Judentum deshalb hochgeschätzt.

28 Von den Söhnen Jojadas, des Sohnes Eljaschibs, des Hohenpriesters, war einer der Schwiegersohn des Sanballat, des Horoniters. Ihn jagte ich von mir weg.

29 Denke an sie, mein Gott, wegen der Verunreinigungen der Priesterschaft, des Bundes der Priesterschaft und der Leviten.

30 So habe ich sie gereinigt von allem Ausländischen ...“

Nehemia spricht konkret die Ehen mit Frauen aus Aschdod, Ammon und Moab⁹ an, die wegen der nicht-jüdischen Sprache der Kinder als problematisch erachtet werden. Anders als Esra fordert Nehemia aber nicht die Scheidung dieser Ehen, sondern verpflichtet die betroffenen Männer (erneut) auf das wechselseitig formulierte Exogamieverbot. Nur den aus dem Priestergeschlecht stammenden Jojada-Sohn, der mit Sanballat verschwägert ist,¹⁰ vertreibt Nehemia, wobei offensichtlich nicht eine Scheidung, sondern vermutlich der Verweis aus seinen Ämtern gemeint ist.

In der Auseinandersetzung um die Mischehen zieht Nehemia nicht die Tora heran, sondern verweist auf die Episode von Salomo in 1 Kön (Könige) 11,1–8, der wegen seiner Frauen gesündigt hat. Als Sünde gilt die Verehrung fremder Gottheiten, wozu Salomo durch seine ausländischen Frauen verführt wurde. Eine solche Lesart der Salomo-Episode vertritt auch Neh 13,26: „Aber auch ihn [Salomo] ließen die ausländischen Frauen sündigen.“ In der aktuellen Situation sieht Nehemia aber bereits die Ehen selbst als Sünde an. Eine solche Verschiebung in der Beurteilung der exogamen Ehen findet sich auch im Heiligkeitskonzept in Esr 9.10.

3 Die Argumentationen: „gemäß der Tora, durch die Propheten geboten“

Wenn wir zusammenfassend die einschlägigen Texte in den Büchern Esra und Nehemia überblicken und nach den Begründungszusammenhängen für die Ablehnung der Mischehen fragen, fallen folgende Aspekte auf: In den Texten wird letztlich nicht klar, welche Ehen genau unter die

Mischehenproblematik fallen. Es scheinen Ehen mit ausländischen Frauen fokussiert zu sein, obwohl immer wieder wechselseitige Exogamieverbote genannt sind. Aus welchen (ethnischen) Gruppen die ausländischen Frauen stammen, bleibt außer im Falle von Neh 13,23, wo aschdoditische Frauen genannt sind, unerwähnt. Die in Neh 13,1, Neh 13,3 und Esr 9,1 aus autoritativen Schriften zitierten Gentilicia dienen allein dazu, vom Eigenen zu unterscheiden. Der häufig verwendete Terminus „ausländisch“ ist vom Benutzerstandpunkt abhängig, der in den Texten ebenfalls nicht eindeutig ist. Unklar ist, ob aus der Perspektive der Gola, d. h. der aus dem Exil Zurückgekehrten, oder aus der Perspektive der JHWH-gläubigen Bevölkerung in Palästina insgesamt formuliert ist.

Die genaue Durchsicht der Texte ergibt auch, dass nicht der Vollzug der Scheidungen fokussiert ist, sondern dass vielmehr das Exogamieverbot, d. h. die Verhinderung entsprechender Ehen, im Mittelpunkt steht. Dieses Exogamieverbot soll als zentral für das nachexilische Israel anerkannt werden. Andere Stimmen des Alten Testaments, wie etwa das Buch Rut (Bild 1) oder die Prophetin Mirjam (Bild 2) in Num 12 [7], plädieren dagegen entschieden gegen ein Exogamieverbot und für die Öffnung hin zu den Völkern.

Das Exogamieverbot und die Ablehnung der „Mischehen“ sind in den Büchern Esra und Nehemia wesentliche Bestandteile eines Heiligkeitskonzeptes, das sich auf die Tora und die prophetische Tradition beruft. Dieses Heiligkeitskonzept sieht Unreinheit als Qualität der anderen Völker an. Heiligung Israels kann daher nur durch Trennung erreicht werden. Begründet wird dieses Konzept durch die Rezeption autoritativer Traditionen. Dabei darf Rezeption nicht als Auslegung im engeren Sinne verstanden werden, sondern meint aktualisierende Bezugnahme. Die Bücher

⁹ Ammon und Moab sind intertextuell als Verweis auf Dtn 23,4–7 zu erklären.

¹⁰ Sanballat ist aufgrund der Elephantine-Texte als Statthalter von Samaria zu identifizieren, während er in den Büchern Esra und Nehemia nicht mit seiner Funktion, sondern nur mit dem Gentilicium „Horoniter“ bezeichnet wird.



Bild 2. Goldene Haggadah, Spanien, 14. Jh. [10] Darstellung der Prophetin Mirjam zu Ex 15,20. In Num (Numeri) 12 tritt Mirjam gegen eine Scheidung Moses von der kuschitischen Frau ein. Die spätere jüdische Tradition sieht Mirjam ebenfalls für, nicht gegen die Kuschitin das Wort ergreifen.

Esra und Nehemia betreiben nicht einfach eine Auslegung der Tora.

Eine Tora-Auslegung geschieht am ehesten in Neh 13,1–3. Denn dort wird explizit das Buch Mose und dessen Schriftlichkeit hervorgehoben sowie ein Text der Tora sinngemäß zitiert. Die Trennung von den Mischvölkern entspricht einem bestimmten Gebot der Tora, ist also im höchsten Maße toragemäß. In vergleichbarer Weise ist auch in Neh 10,30–31 ff. die von Mose gegebene Tora Gottes explizit genannt und anschließend zitiert. Ihre Schriftlichkeit ist jedoch nicht erwähnt, die aufgeführten „Gebote“ stammen auch nicht aus einer einzelnen Textpassage der Tora. Bei den „Zitaten“ handelt es sich vielmehr um eine aktualisierende Auswahl von Toratexten. Als Autorität ist die Tora auch in Esr 10,3 genannt, ein Zitat fehlt jedoch. Es wird vor allem darauf abgehoben, dass die – letztlich nicht stattgefundenene – Durchführung der Mischehenscheidung torakonform vorgenommen wird [6].

Die übrigen Texte erwähnen die Tora hingegen nicht. Esr 9,11 beruft sich auf Weisungen, die durch die Propheten geboten sind. Diese Weisungen sind anschließend genannt, lassen sich jedoch auf keinen Einzelprophetentext, aber auch auf keinen Toratext zurückführen. Der Text bedient sich des vermutlich deuteronomistischen Motivs des Gottesbefehls an die Propheten.¹¹ Dieses Motiv impliziert nicht das Zitieren eines schriftlich vorliegenden Textes, sondern die Mitteilung eines Gotteswortes. Autorität ist hier also nicht ein „schriftliches Werk“, sondern eine nicht (notwendigerweise) verschriftete Tradition.

¹¹ Eine andere Erklärung bietet [8].

Neh 13,23–31 und Esr 9,1–3 nennen explizit keine Autorität der Tradition und machen auch keine Zitate kenntlich. Allerdings müssen sowohl das Beispiel Salomos als auch die Völkerliste als „Traditionsstücke“ gelten. In beiden Fällen dienen die indirekten Hinweise auf die Tradition dazu, das eigene Handeln zu legitimieren.

Dieser uneinheitliche Befund kann nicht dahingehend ausgewertet werden, dass in den Büchern Esra und Nehemia die Tora vorrangige und alleinige Autorität ist, die das Wort Gottes bewahrt und weitergibt. Gestützt wird dieses Urteil auch durch den beobachteten Umgang mit der Tora, der weniger als Auslegung als vielmehr als aktualisierende Rezeption zu beschreiben ist. Dass diese Form der aktualisierenden Rezeption nicht auf die Mischehenproblematik beschränkt ist, zeigt das Konzept der Heiligkeit, das sich so ebenfalls nicht in der Tora oder in anderen vorausgehenden Traditionen findet. Die Bücher Esra und Nehemia berufen sich in aktualisierender Rezeption auf eine lebendige Tradition, um in nachexilischer Zeit eine neue Identität zu schaffen.

Literatur

- [1] *Smith-Christopher, D. L.*: The Mixed Marriage Crisis in Ezra 9-10 and Nehemiah 13: A Study of the Sociology of the post-exilic Judaeon Community. In: *Eskenazi, T. C.; Richards, K. H. (Hrsg.): Second temple studies. 2. Temple community in the Persian period.* JSOTS 175. Sheffield, 1994. S. 243 – 265
- [2] *Maier, Ch.*: Die „fremde“ Frau in Proverben 1 – 9. Eine exegetische und sozialgeschichtliche Studie. OBO 144. Freiburg/Göttingen, 1995. S. 65
- [3] *Gerstenberger, E. S.*: Israel in der Perserzeit. 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. *Biblische Enzyklopädie*. Bd. 8. Stuttgart, 2005. S. 36 – 115
- [4] *Albertz, R.*: Ethnische und kultische Konzepte in der Politik Nehemias. In: *Hossfeld, F.-L.; Schwienhorst-Schönberger, L. (Hrsg.): Das Manna fällt auch heute noch. Beiträge zur Geschichte und Theologie des Alten Testaments.* FS E. Zenger, HBS 44. Freiburg, 2004. S. 13 – 32
- [5] *Karrer, Ch.*: Ringen um die Verfassung Judas. Eine Studie zu den theologisch-politischen Vorstellungen im Esra-Nehemia-Buch. BZAW 308. Berlin, 2001. S. 267 – 275
- [6] *Willi, Th.*: „Wie geschrieben steht“ – Schriftbezug und Schrift Überlegungen zur frühjüdischen Literaturwerdung im perserzeitlichen Kontext. In: *Kratz, R. (Hrsg.): Religion und Religionskontakte im Zeitalter der Achämeniden.* Gütersloh, 2002. S. 257 – 277
- [7] *Rapp, Ursula*: Eine feministisch-rhetorische Lektüre der Mirjams-Texte in der hebräischen Bibel. BZAW 317. Berlin, 2002
- [8] *Schenker, A.*: Propheten schon vor Mose und Esras Verbot der Mischehen: Zwei ungelöste Probleme im Esrabuch. In: *ders.: Studien zu Propheten und Religionsgeschichte.* SBA 36. Stuttgart, 2003. S. 132 – 139
- [9] *Dreiteiliger Machsor*, Bd. II. Bodenseeraum, 1315 – 1320. London, British Library, Add. Ms. 22413, fol. 71r.
- [10] *Goldene Haggadah*. Spanien, Barcelona (?), 1310 – 1320. London, British Library, Add. Ms. 27210, fol. 15r.a. Entnommen: *Gabrielle Sed-Rajna*: Die hebräische Bibel in Bibelhandschriften des Mittelalters. Frankfurt/M., 1987. S.151

Manuskripteingang: 14.3.2008

Angenommen am: 2.7.2008



Häusl, Maria

Prof. Dr. theol. habil.

Studium katholische Theologie von 1983 bis 1989 an der Ludwig-Maximilians-Universität München
 ♦ 1993 Promotion zur Dr. theol. ♦ 2002 Habilitation zur Dr. theol. habil. ♦ seit 2006 Professorin für Biblische Theologie (katholisch) am Institut für Katholische Theologie, Philosophische Fakultät der TU Dresden